

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** Bike Brite Motorcycle Spray Wash

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme** Kein(e).

**Datum der ersten Ausgabe** 11-November-2011

**Versionsnummer** 01

**Revisionsdatum** -

**Datum der Überarbeitung** -

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Reiniger und Degeaser für Motorräder

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

**Firmenname** Bike Brite, Inc.  
**Anschrift** 7177 Industrial Park Blvd.  
Mentor, OH 44060  
USA  
**Allgemeine Informationen** 800-927-4833  
**Ansprechpartner** Steht nicht zur Verfügung.  
**24-Stunden-Notdienst** 800-535-5053

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

**Einstufung** Xi;R36

### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Gesundheitsgefährdung**  
Schwere Augenschäden / Augenreizung Kategorie 1 Verursacht schwere Augenschäden.

### Gefahrenübersicht

**Physikalische Gefahren** Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.  
**Gesundheitsgefährdung** Reizt die Augen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.  
**Umweltgefahren** Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.  
**Besondere Gefährdungen** Verursacht schwere Augenreizung. Kann Hautreizung verursachen. Nebel oder Dampf wirkt reizend auf die Augen und die Atemwege.  
**Wichtigste Symptome** Reizt die Augen und Schleimhäute. Hautreizung. Reizung der oberen Atemwege.

### Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung



**Signalwort** Gefahr  
**Gefahrenhinweise** Verursacht schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

<b>Prävention</b>	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
<b>Reaktion</b>	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<b>Lagerung</b>	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
<b>Entsorgung</b>	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Enthält: Triethanolamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sonstige Gefahren** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Mischung

#### Allgemeine Informationen

Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index-Nr.	Anm.
Alkohole, (C9-11)-, ethoxyliert	5 - < 10	68439-46-3	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xn;R22, Xi;R41				
	<b>CLP:</b> Acute Tox. 4;H302, Eye Dam. 1;H318				
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	3 - < 5	112-34-5 203-961-6	-	603-096-00-8	#
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xi;R36				
	<b>CLP:</b> Eye Irrit. 2;H319				
Natriumgluconat	3 - < 5	527-07-1 208-407-7	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				
	<b>CLP:</b> -				
Natrium-(dodecylbenzolsulfonat)	1 - < 3	25155-30-0 246-680-4	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xn;R22, Xi;R38-41, N;R51-53				
	<b>CLP:</b> Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318				
Natrium-N-Lauroylsarkosinat	< 1	137-16-6 205-281-5	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> T;R23, Xi;R38-41				
	<b>CLP:</b> Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330				
Triethanolamin	< 1	102-71-6 203-049-8	-	-	#
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xi;R36, R43				
	<b>CLP:</b> Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319				
2-Methyl-4-isothiazolin-3-on	< 0,1	2682-20-4 220-239-6	-	-	#
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> T;R25, C;R34, R43				
	<b>CLP:</b> Acute Tox. 3;H301, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318				

# Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.

**Anmerkungen zur Zusammensetzung** Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Wenn Symptome auftreten, an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.

<b>Hautkontakt</b>	Mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.
<b>Verschlucken</b>	Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Reizt die Augen und Schleimhäute. Hautreizung. Reizung der oberen Atemwege.
<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Gemäß Symptomen behandeln.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
<b>Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wasser. Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Kein(e).
<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
<b>Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen</b>	Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wasser abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Keine Angaben über besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
<b>Einsatzkräfte</b>	Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit Vermiculit oder anderem inertem Material aufnehmen und in einen Behälter für Abfälle füllen. Eindämmen und entsorgen. Den Bereich mit Wasser spülen.
<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Abschnitt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Das Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Nicht kosten oder schlucken. Nur bei ausreichender Lüftung einsetzen. Nach dem Handhaben gründlich waschen.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Die Behälter geschlossen halten. Fern von Hitze aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Reinigungsmittel.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	TWA	67 mg/m <sup>3</sup>	
2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (2682-20-4)	TWA	10 ppm 0,2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
Triethanolamin (102-71-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Art	Wert
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	AGW	67 mg/m <sup>3</sup>
		10 ppm

**EU. Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Inhaltsstoffe	Art	Wert
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	TWA	67,5 mg/m <sup>3</sup>
		10 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	101,2 mg/m <sup>3</sup>  15 ppm

**Empfohlene Überwachungsmethoden** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**DNEL**

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
Natrium-N-Lauroylsarkosinat (137-16-6)	Arbeiter	Einatmen	5 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	5 mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung
	Gesamtbevölkerung	Oral	0,15 mg/kg/Tag	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	5 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	5 mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung

**PNEC**

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert
Natrium-N-Lauroylsarkosinat (137-16-6)	Aqua (intermittierende Freisetzung)		Entfällt
	Aqua (Meerwasser)	Entfällt	0,003 mg/l
	Aqua (Süßwasser)	Entfällt	0,0297 mg/l
	Boden	Entfällt	0,012 mg/kg
	Klärwerk	Entfällt	10 mg/l
	Sediment (Meerwasser)	Entfällt	0,0034 mg/kg
	Sediment (Süßwasser)	Entfällt	0,034 mg/kg

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Informationen** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

**Hautschutz**

**- Handschutz** Normalerweise keine notwendig. Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

**- Sonstiges** Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

**Atemschutz**

Normalerweise keine notwendig.  
Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	blaue Flüssigkeit.
<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Blau.
<b>Geruch</b>	Pfefferminz
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Selbstentzündungs-temperatur</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entflammbarkeitsgrenze - untere (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entflammbarkeitsgrenze - obere (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosionsgrenze</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verdampfungs-geschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar.
<b>Relative Dichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Prozentanteil flüchtiger Bestandteile</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel. Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Informationen</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
<b>Einatmen</b>	Das Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes kann Reizungen der Atemwege zur Folge haben.
<b>Hautkontakt</b>	Kann Hautreizung verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Gefahr ernster Augenschäden.
<b>Symptome</b>	Reizt die Augen und Schleimhäute. Hautreizung. Reizung der oberen Atemwege.

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Verursacht Augenreizung. Kann Hautreizung verursachen. Nebel oder Dampf wirkt reizend auf die Augen und die Atemwege.

### Inhaltsstoffe

Triethanolamin (102-71-6)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)

Natrium-N-Lauroylsarkosinat (137-16-6)

### Testergebnisse

Akut Dermal LD50 Kaninchen: > 20000 mg/kg

Akut Oral LD50 Kaninchen: 2200 mg/kg

Akut Dermal LD50 Kaninchen: 2700 mg/kg

Akut Oral LD50 Ratte: 4500 mg/kg

Akut Einatmen LC50 Ratte: 0,05 - 0,5 mg/l/4h

Akut Oral LD50 Ratte: > 5000 mg/kg

**Hautverätzung/ -reizung** Kann Hautreizung verursachen.

**Schwere Augenschäden / Augenreizung** Gefahr ernster Augenschäden.

**Atemsensibilisierung** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Hautsensibilisierung** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Keimzellenmutagenität** Steht nicht zur Verfügung.

**Karzinogenität** Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Triethanolamin (CAS 102-71-6)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

**Reproduktionstoxizität** Steht nicht zur Verfügung.

**Spezifische Toxizität-einmalige Aussetzung** Steht nicht zur Verfügung.

**Spezifische Toxizität-Wiederholte Exposition** Steht nicht zur Verfügung.

**Aspirationsgefahr** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

**Sonstige Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

#### Inhaltsstoffe

Triethanolamin (102-71-6)

#### Testergebnisse

EC50 Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia): 565,2 - 658,3 mg/l 48 Stunden

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna): 2038 mg/l 24 Stunden

LC50 Fettkopflritze (Pimephales promelas): 10610 - 13010 mg/l 96 Stunden

Natrium-(dodecylbenzolsulfonat) (25155-30-0)

EC50 Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia): 3,26 - 14,51 mg/l 48 Stunden

LC50 Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (Oncorhynchus mykiss): 3,2 - 5,6 mg/l 96 Stunden

Alkohole, (C9-11)-, ethoxiliert (68439-46-3)

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna): 2,9 - 8,5 mg/l 48 Stunden

LC50 Fettkopflritze (Pimephales promelas): 6 - 12 mg/l 96 Stunden

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Bioakkumulationspotenzial** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Mobilität** Das Produkt ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.

**Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Mobilität im Boden** Steht nicht zur Verfügung.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**Andere schädliche Wirkungen**

Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
<b>Verunreinigtes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
<b>EU Abfallcode</b>	07 06 04*
<b>Entsorgungsmethoden/-informationen</b>	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Keine Information verfügbar.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V**

Nicht aufgelistet.

**Richtlinie 96/61/EG: integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie): Artikel 15, Europäisches Schadstoffemissionsregister (EPER)**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste**

Nicht aufgelistet.

### Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der geänderten# (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006.

### Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

**VwVws** WGK2

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

<b>Liste der Abkürzungen</b>	DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level). PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration). PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
<b>Referenzen</b>	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
<b>Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs</b>	Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.
<b>Volltext der Aussagen oder R-Sätze und H-Sätze befinden sich in den Abschnitten 2 bis 15</b>	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R23 Giftig beim Einatmen. R25 Giftig beim Verschlucken. R34 Verursacht Verätzungen. R36 Reizt die Augen. R38 Reizt die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R51 Giftig für Wasserorganismen. R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. H301 - Giftig bei Verschlucken. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.
<b>Schulungsinformationen</b>	Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
<b>Haftungsausschluss</b>	Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.
<b>Ausstellungsdatum</b>	11-November-2011
<b>Revisionsdatum</b>	11-November-2011
<b>Druckdatum</b>	11-November-2011